



Beitragsordnung des DC-Tequila-Killers e.V.

§ 4 – Eintritt, Austritt und Ausschluss Abs.1-5 - .§ 5 – Rechte, Pflichten und Beiträge Abs.1-5 (gemäß der Vereinssatzung).

Die Beitragsordnung regelt alle Einzelheiten über die Pflichten der Mitglieder zur Entrichtung von Beiträgen an den Verein.

Beitrags- Klasse	Beiträge pro Monat	Beitragshöhe
---------------------	--------------------	--------------

Mitgliedsbeitrag 5,00 €

In dem Mitgliedsbeitrag sind die Beiträge für den Ablauf der Ligaspiele (Spielgeld) des DC-Tequila-Killers e.V. enthalten.

Der Mitgliedsbeitrag ist in bar oder per Dauerauftrag (Jährlich, Halbjährlich, Vierteljährlich, Monatlich) zu entrichten.

Bei Vereinseintritt ist der Monatsbeitrag immer am 1. jeden Monats zu entrichten.

Bei Vereinsaustritt werden die gezahlten Beiträge nicht zurückerstattet.

Während der Probezeit ist das zukünftige Mitglied beitragsfrei gestellt und wird nicht am Ligabetrieb teilnehmen.

Karlsbad, den

1.Vorstand

René Lutz

2.Vorstand

Manuel Friedrich

Kassenwart

Tanja Lutz

Schriftführer

Mandy Lutz

DC-Tequila-Killers e.V.
Sparkasse Karlsruhe Ettlingen
IBAN: DE63 6605 0101 0108 2291 13
BIC: KARSDE66XXX
Steuernummer: 31197/26193

Amstgericht Mannheim
-Registergericht-
Registernummer: VR 701134

Sitz:
76307 Karlsbad

1. Vorstand:
René Lutz
Mobil.:017681296506
rene.lutz@tequila-killers.de